

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Endotrust GmbH

Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

Allgemein

Allen Verträgen mit Auftraggebern - im Folgenden auch Kunde genannt - liegen ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Endotrust GmbH zu Grunde. Ergänzungen, Änderungen oder mündliche Vereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch die Endotrust GmbH, anderenfalls sind abweichende Bedingungen des Auftraggebers in jedem Fall unwirksam.

Angaben, Angebote und Preise

Abbildungen, Farben, Formen etc., die in Katalogen, Preislisten und anderen Drucksachen enthalten sind, stellen branchenübliche Annäherungswerte dar. Des Weiteren behält sich die Endotrust GmbH technisch erforderliche oder für die Formgestaltung notwendige Änderungen vor.

Alle Angebote und Preise von der Endotrust GmbH sind unverbindlich. Verbindlichkeit ergibt sich ausschließlich durch eine schriftliche Bestätigung. Daher ist Grundlage eines Kaufvertrages eine schriftliche Auftragsbestätigung durch die Endotrust GmbH. Die Auftragsbestätigung kann durch eine Rechnung von der Endotrust GmbH ersetzt werden; diese ist dann gleichzeitig als Auftragsbestätigung anzusehen. Entgegenstehende allgemeine Geschäftsbedingungen eines Auftraggebers binden die Endotrust GmbH nicht.

Für Aufträge, denen keine schriftlich vereinbarten Preise zu Grunde liegen, gelten die am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise. Tritt eine wesentliche Änderung von Preisfaktoren ein, wird die Endotrust GmbH den Auftraggeber informieren. Alle Preise verstehen sich ab Werk ohne gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird zusätzlich zum Warenwert inklusive Nebenkosten zum jeweils gültigen Prozentsatz berechnet. Dies gilt sowohl für Lieferungen an Auftraggeber im Inland, als auch für Auftraggeber aus EU-Ländern, sofern keine UST-ID-Nummer des Auftraggebers vorliegt. Anfallende Kosten für Fracht, Porto, Verpackung und Versicherung gehen zu Lasten des Auftraggebers, die Berechnung erfolgt zu Selbstkosten.

Entstehende Bankgebühren bei Auslandsaufträgen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Lieferung

Eine Lieferung erfolgt in Einheiten entsprechend der/des Preisliste/Angabes. Es können ausschließlich komplette Einheiten/Packungen gewählt werden. Die Endotrust GmbH behält sich vor, eventuell abweichende Bestellmengen in der nächsthöheren oder –niedrigeren Packnorm auszuliefern.

Lieferungen erfolgen nach Wahl von der Endotrust GmbH per Post, Spedition, privaten Zustelldienst oder Anlieferung. Mit der Auslieferung der Ware durch den Versandbeauftragten, spätestens jedoch mit Verlassen der Firma oder des Lagers, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Auftraggeber über.

Von der Endotrust GmbH angegebene Lieferzeiten sind annähernd und unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich ein festes Lieferdatum vereinbart ist.

Beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Einflussbereiches von der Endotrust GmbH liegen, sowie bei Hindernissen, für die ein Hersteller verantwortlich ist, verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Der Auftraggeber wird darüber informiert.

Zahlungsbedingungen und Verzug

Rechnungsbeträge bis EUR 50,00 und Reparaturrechnungen sind sofort nach Rechnungserhalt netto zahlbar. Rechnungsbeträge über EUR 50,00 sind innerhalb 14 Tagen mit 2% Skonto oder innerhalb 30 Tagen netto zahlbar. Aufträge ab einem Auftragswert von 800,00 € werden frei Haus geliefert.

Die Ware wird auf Kosten des Auftragsgebers versichert. Es sei denn, er verzichtet schriftlich auf einen Versicherungsschutz.

Im Übrigen gelten die §§ 286, 288 BGB.

Bei Nichteinhaltung der Geschäftsbedingungen der Endotrust GmbH, sowie für den Fall, dass der Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Auftraggebers gefährdet erscheint, ist die Endotrust GmbH berechtigt, vor vollständiger oder teilweiser Erfüllung des Auftrages, Vorkasse oder Sicherheitsleistungen nach ihrer Wahl zu verlangen.

Die erste Lieferung für neue Auftraggeber im Inland erfolgt gegen Vorkasse oder Nachnahme. Die Endotrust GmbH behält sich das Recht vor, jederzeit weiter auf Vorkasse zu bestehen. Lieferungen an Auftraggeber im Ausland erfolgen grundsätzlich gegen Vorkasse, Nachnahme (soweit möglich).

Bei Zielüberschreitungen werden Zinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz, bekanntgegeben von der Deutschen Bundesbank, berechnet. Bei Überschreitung des Zahlungszieles kann die Endotrust GmbH umgehend ein Mahnverfahren einleiten. Mahnungen sind kostenpflichtig, hierfür werden EUR 15,00 berechnet. Anfallende Bankgebühren, die dem Zahlungspflichtigen entstehen, gehen ausschließlich zu seinen Lasten.

Abtretung, Rücknahme, Mängelhaftung

Der Kunde kann ausschließlich mit schriftlicher Genehmigung der Endotrust GmbH Ansprüche gegen die Endotrust GmbH abtreten. Ein Zurückbehaltungsrecht ist generell ausgeschlossen.

Von der Endotrust GmbH gelieferte Ware kann ausschließlich mit deren Zustimmung zurückgenommen oder umgetauscht werden. Arzneimittel und Medizinprodukte sind von Umtausch oder Rücknahme ausgeschlossen. Bei Rücksendung oder Umtausch auf Grund von Falschbestellung durch den Auftraggeber erhebt die Endotrust GmbH eine Bearbeitungsgebühr.

Die Endotrust GmbH verpflichtet sich, bei Sachmängeln an gelieferter Ware, nach ihrer Wahl und nach Ermessen das Liefergut kostenlos nachzubessern oder eine Neulieferung vorzunehmen.

Die Sachmängelhaftung beträgt zwölf Monate ab Lieferung der Ware und betrifft nur solche Mängel, die vor Gefahrenübergang das Liefergut bereits behaftet haben. Die Prüfung auf Sachmängel ist nach Lieferung durchzuführen und bei Feststellung solcher Sachmängel sind diese unverzüglich schriftlich bei der Endotrust GmbH anzuzeigen.

Eine Sachmängelhaftung verjährt in zwölf Monaten seit Lieferung bzw. Gefahrübergang, gleich aus welchem Rechtsgrund.

Soweit eine Haftung aus dem Produkthaftungsgesetz besteht, sowie bei vorsätzlichem, grob fahrlässigem oder arglistigem Verhalten, richtet sich die Verjährung von Mängelansprüchen nach den gesetzlichen Vorschriften.

Schäden, die in Folge unsachgemäßer Behandlung oder durch natürliche Abnutzung entstehen oder entstanden sind, stellen keine Sachmängel dar. Hierfür ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht am Kaufgegenstand selbst entstanden sind (Mangelfolgeschäden),

bestehen nur 1. bei Vorsatz oder grob fahrlässigem Verhalten durch den Auftragnehmer, 2. bei der Verletzung der körperlichen Unversehrtheit oder des Lebens, 3. bei Mängeln, die der Auftragnehmer arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit er garantiert hat.

Gebrauchte Liefergegenstände werden unter Ausschluss jeglicher Mängelhaftung verkauft.

Schutzrechtsverletzung

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, erbringt die Endotrust GmbH ihre Lieferung frei von Rechten Dritter (Schutz- und Urheberrechte). Sollte dennoch eine Schutzrechtsverletzung vorliegen, ist die Endotrust GmbH verpflichtet, entweder das Nutzungsrecht vom berechtigten Dritten zu beschaffen oder den Kaufgegenstand insoweit abzuändern, dass eine Schutzrechtsverletzung nicht weiter vorliegt. Ist dies für den Auftragnehmer nicht zumutbar, so sind beide Seiten zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Schadenersatzansprüche sind für diesen Fall wechselseitig ausgeschlossen, sofern kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Liegen Rechtsmängel sonstiger Art vor, gilt die vorstehende Regelung über Sachmängel entsprechend. Der Auftraggeber ist verpflichtet, soweit ihm gegenüber Rechtsmängel geltend gemacht werden, dies der Endotrust GmbH unverzüglich schriftlich anzuzeigen und alle Verteidigungsmöglichkeiten gegenüber Dritten uneingeschränkt offen zu halten. Ein Anerkenntnis zu Lasten der Endotrust GmbH führt zum Verlust einer möglichen Rechtsmängelhaftung gegenüber der Endotrust GmbH.

Eigentumsvorbehalt

Die Endotrust GmbH behält sich das Eigentum an allen Liefergegenständen bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher ihr aus der Geschäftsbeziehung gegenüber dem Kunden zustehender Forderungen vor. Bei laufender Rechnung dient das gesamte Vorbehaltsgut zur Sicherung der Forderung aus dem offenen Saldo.

Übersteigt der Schätzwert des als Sicherheit dienenden Vorbehaltsgutes die noch offenen Forderungen gegenüber dem Auftraggeber um mehr als fünfzig Prozent, so kann der Auftraggeber von der Endotrust GmbH die Freigabe von Sicherheiten verlangen.

Der Kunde darf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstiger Verfügung durch Dritte hat der Auftraggeber die Endotrust GmbH hierüber unverzüglich zu unterrichten und ihr alle erforderlichen Informationen zu erteilen, die zur Durchsetzung des Eigentums dienen.

Kommt der Auftraggeber seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag gegenüber der Endotrust GmbH nicht nach, insbesondere tritt Zahlungsverzug nach § 284 BGB ein, ist die Endotrust

GmbH nach Vorankündigung berechtigt, das Vorbehaltsgut zurückzunehmen. Der Auftraggeber ist zur Herausgabe verpflichtet. Insoweit ist die Endotrust GmbH berechtigt, die Geschäftsräume und das Betriebsgrundstück des Auftraggebers zu betreten, um das Vorbehaltsgut abzuholen. Die Umsetzung der vorstehenden Maßnahmen stellt keinen Rücktritt vom Vertrag dar.

Der Auftraggeber ist berechtigt, das Vorbehaltsgut im Rahmen seines Geschäftsbetriebes zu veräußern bzw. zu verarbeiten. Für diesen Fall tritt anstelle des Eigentumsanspruches des Auftragnehmers die Forderung des Auftraggebers gegenüber dem Dritten. Dieser Eigentumsanspruch rührt aus der Veräußerung oder Verarbeitung her und wird vom Auftraggeber insoweit an die Endotrust GmbH schon jetzt zur vorsorglichen Sicherung abgetreten.

Die Endotrust GmbH ist dann berechtigt die Forderung im eigenen Namen geltend zu machen, sowie das Vorbehaltsgut auf Kosten des Auftraggebers gegen jedes Risiko zu versichern, sofern nicht der Auftraggeber auf Verlangen nachweist, dass er eine entsprechende Versicherung zugunsten Dritter abgeschlossen hat.

Erfüllungsort

Für Lieferung, Zahlung und Mahnverfahren gilt die Stadt Viersen als Erfüllungsort und Gerichtsstand. Die Endotrust GmbH behält sich jedoch das Recht vor, am Firmen- oder Wohnsitz des Auftraggebers zu klagen. Es gilt in allen Fällen das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam bestehen. Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Gesamtnichtigkeit oder Unwirksamkeit zur Folge.

Es wird gem. § 26, Abs. 1 des BDSG darauf hingewiesen, dass die im Rahmen des Vertragsverhältnisses entstehenden personen- oder firmenbezogenen Daten gespeichert werden.

Stand: März 2013